

**Niederschrift**

über die 22. Sitzung des Kreistages des Landkreises Coburg  
(öffentlicher Teil) am Donnerstag, den 09.03.2017 – 14.30 Uhr –  
im Sitzungssaal des Landratsamtes in Coburg, Lauterer Str. 60 (Raum E 30)

Zahl der Mitglieder des Kreistages: 61

Anwesend:

Vorsitzender

Landrat Michael Busch, 96237 Ebersdorf b. Coburg

aus der Fraktion der CSU/LV:

Frau Heidi Bauersachs, 96484 Meeder  
Herr Günter Benning, 96472 Rödentel  
Kreisrätin Christina Bieberbach, 96465 Neustadt  
Herr Gerhard Ehrlich, 96269 Großheirath  
Frau Christine Heider, 96482 Ahorn  
Herr Rainer Marr, 96242 Sonnefeld  
Herr Rainer Mattern, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Herr Martin Mittag, 96145 Seßlach  
Herr Michael Möslein, 96269 Großheirath  
Herr Gerd Mücke, 96472 Rödentel  
Herr Jürgen Petrautzki, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Rolf Rosenbauer, 96253 Untersiemau  
Herr Georg Ruppert, 96145 Seßlach  
Frau Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach  
Herr Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath  
Herr Udo Siegel, 96269 Großheirath  
Herr Walter Thamm, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Friedrich Übelhack, 96242 Sonnefeld

aus der Fraktion der SPD:

Herr Michael Boßecker, 96253 Untersiemau  
Herr Josef Brunner, 96484 Meeder  
Herr Axel Dorscht, 96476 Bad Rodach  
Herr Tobias Ehrlicher, 96476 Bad Rodach  
Herr Martin Finzel, 96482 Ahorn  
Frau Ute Florschütz, 96274 Itzgrund  
Frau Ulrike Gunsenheimer, 96269 Großheirath  
Herr Carsten Höllein, 96145 Seßlach  
Frau Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld  
Herr Günther Kob, 96253 Untersiemau  
Herr Thomas Lesch, 96472 Rödentel  
Herr Frank Rebhan, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Martin Stingl, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Werner Thomas, 96274 Itzgrund

aus der Fraktion der FW

Frau Gisela Böhnel, 96472 Rödentel  
Herr Berthold Borczyk, 96145 Seßlach  
Herr Hendrik Dressel, 96145 Seßlach  
Herr Michael Fischer, 96476 Bad Rodach  
Herr Christian Gunsenheimer, 96479 Weitramsdorf

Herr Claus Höcherich, 96242 Sonnefeld  
Herr Hans-Joachim Lieb, 96472 Rödental  
Herr Marco Steiner, 96472 Rödental  
Herr Gerold Strobel, 96476 Bad Rodach

aus der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Frau Dagmar Escher, 96484 Meeder  
Frau Gabriele Jahn, 96482 Ahorn  
Herr Thomas Kreisler, 96484 Meeder  
Herr Ulrich Leicht, 96472 Rödental

aus der Fraktion der ULB

Herr Udo Döhler, 96472 Rödental  
Herr Dr. Bernd Wicklein, 96486 Lautertal

von der ödp

Herr Thomas Büchner, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Christoph Raabs, 96465 Neustadt b. Coburg

Aus der Verwaltung:

Dieter Pillmann während der ganzen Sitzung  
Margot Czaplinski während der ganzen Sitzung  
Manfred Schilling während der ganzen Sitzung  
und als Berichterstatter zu TOP Ö 9 und Ö 10  
Torsten Hetz während der ganzen Sitzung  
Isa Härtel als Berichterstatterin zu TOP Ö 7  
Ulrike Stadter während der ganzen Sitzung und als Berichterstatterin zu TOP Ö 11  
Frau Keyser als Berichterstatterin zu TOP Ö 8  
Nina Kutscher zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen W. Heike, 96465 Neustadt b. Coburg  
Frau Elke Protzmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Kanat Akin, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Wolfgang Dultz, 96482 Ahorn  
Herr Joachim Hassel, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Herr Dr. Wolfgang Hasselkus, 96472 Rödental  
Herr Georg Hofmann, 96465 Neustadt b. Coburg  
Herr Bernd Reisenweber, 96237 Ebersdorf b. Coburg  
Herr Bernd Lauterbach, 96242 Sonnefeld  
Herr Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg  
Herr Peter Jacobi, 96487 Dörfles-Esbach

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
6. Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien  
Vorlage: 047/2017  
  
Berichterstatter zu TOP Ö 1 bis Ö 6: Vorsitzender
7. Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Coburg;  
Vorlage: 030/2017  
  
Berichterstatter: Kreisrat Wolfgang Schultheiß
8. Gemeinsamer Zweckverband Museen – Zustimmung zum Satzungsentwurf  
Vorlage: 011/2017  
  
Berichterstatterin: Brigitte Keyser
9. Investitionsprogramm 2016 - 2020 des Landkreises Coburg  
Vorlage: 034/2017
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)  
Vorlage: 035/2017  
  
Berichterstatter zu TOP Ö 9 und Ö 10: Manfred Schilling
11. Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Coburg;  
Änderung des § 7 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Coburg i. d. F. vom 24.11.2005, geändert durch die Beschlüsse des Kreistages vom 18.12.2008, 17.12.2009 und 16.12.2010  
Vorlage: 029/2017  
  
Berichterstatter: Ulrike Stadter
12. Anfragen

**Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

**Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Kreistages unter dem 01.03.2017 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

**Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit des Kreistages**

Er stellt weiter fest, dass der Kreistag offensichtlich beschlussfähig ist. Näheres werde die Anwesenheitsliste ergeben.

**Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte**

entfällt

**Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen**

Der Vorsitzende gibt folgende Änderungen im Sitzungskalender bekannt: Die Sitzung des Bauausschusses wird von Dienstag, 25.04.2017 auf Montag 24.04.2017 vorverlegt. Die Kreistagssitzung vom Donnerstag, 18.05.2017 wird auf Dienstag 23.05.2017 verschoben.

Dieter Pillmann unterrichtet die Anwesenden über die Versendung der Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2030. Diese wurde, wie in der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 21.02.2017 beschlossen, fristgerecht am 27.02.2017 eingereicht.

Anschließend berichtet Herr Pillmann über den Antrag von Kreisrat Kanat Akin, der um die Überprüfung der Einführung eines Anruf-Sammeltaxis bittet. Der Antrag wurde bereits im Kreis- und Strategieausschuss bekanntgegeben und ist bereits in den Geschäftsgang eingegangen. In der Sitzung des Ausschusses für Jugend und Familie am 14.03.2017 soll dazu Stellung genommen werden und die abschließende Beratung und Beschlussfassung im Ausschuss Umwelt, Energie und Mobilität am 11.05.2017 erfolgen.

**Zu Ö 6 Neu- bzw. Umbesetzung in den Ausschüssen des Landkreises Coburg und den sonstigen Gremien****Sachverhalt:**

Kreisrätin Gisela Böhnelt (FW) hat mit Schreiben vom 28.10.2016 darum gebeten, sie als Mitglied des Vergabegremiums Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich zu entbinden.

Als Nachfolger steht Kreisrat Berthold Borczyk zur Verfügung.

**Beschluss:**

Kreisrätin Gisela Böhnel, Rödental, ist aus dem Vergabegremium „Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich“ ausgeschieden. An ihre Stelle tritt Kreisrat Berthold Borczyk, Seßlach.

einstimmig

Zu Ö 7 Feststellung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Coburg;

**Sachverhalt:**

Nachdem der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 15.06.2016 von der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Coburg Kenntnis genommen und der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 89 der Landkreisordnung (LKrO) die Jahresrechnung 2015 geprüft hat, wird die Jahresrechnung 2015 des Landkreises Coburg dem Kreistag zur Feststellung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 des Landkreises Coburg ergab, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
2. die Einnahmen und Ausgaben – soweit geprüft – begründet und belegt sind,
3. die Jahresrechnung mit ihren Anlagen ordnungsgemäß erstellt wurde.

Die gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO gelegte und vom Rechnungsprüfungsausschuss nach den in Art. 89 und Art. 92 LKrO niedergelegten Bestimmungen überprüfte Jahresrechnung ist dem Kreistag vorzulegen.

Der Kreistag stellt die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 88 Abs. 3 LKrO). Anschließend findet die überörtliche Prüfung statt (Art. 91 LKrO).

**Beschluss:**

1. Die noch nicht erledigten Prüfungserinnerungen sind von der Verwaltung in angemessener Frist zu erledigen und soweit erforderlich, künftig zu beachten.
2. Die über das Offene Kommunale Finanzinformationssystem (OK.Fis) am 28. April 2016 gefertigte Jahresrechnung 2015 des Landkreises Coburg wird hiermit gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO einschließlich der nach § 77 Abs. 2 KommHV-Kameralistik beizufügenden Anlagen mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	69.060.132,76 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	11.777.734,22 €
neue Haushaltseinnahmereste	3.000.000,00 €
Abgang alte Kasseneinnahmereste	- 6,00 €
	<b>83.837.860,98 €</b>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	69.067.901,21 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	11.202.610,57 €
neue Haushaltsausgabereste VwHH	15.417,60 €
neue Haushaltsausgabereste VmHH	3.847.596,06 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VwHH	- 23.192,05 €
Abgang alte Haushaltsausgabereste VmHH	- 272.472,41 €
Abgang alte Kassenausgabereste VmHH	0,00 €
	<b>83.837.860,98 €</b>

Soll-Einnahmen	83.837.860,98 €
./. Soll-Ausgaben	83.837.860,98 €
Soll-Fehlbetrag	<b><u>0,00 €</u></b>

Ist-Einnahmen Verwaltungshaushalt	68.779.134,46 €
Ist-Einnahmen Vermögenshaushalt	14.340.200,74 €
Ist-Verwahrgelder	23.580.414,21 €
Ist-Vorschüsse	25.828,14 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.407.904,68 €
	<b>108.133.482,23 €</b>
Ist-Ausgaben Verwaltungshaushalt	69.132.850,44 €
Ist-Ausgaben Vermögenshaushalt	13.627.982,64 €
Ist-Verwahrgelder	20.044.733,35 €
Ist-Vorschüsse	28.459,59 €
Ist-Verwahrgelder für Staat	1.407.904,68 €
	<b>104.241.930,70 €</b>

Ist-Einnahmen	108.133.482,23 €
./. Ist-Ausgaben	104.241.930,70 €
Ist-Überschuss	<b><u>3.891.551,53 €</u></b>

Kasseneinnahmereste Verwaltungs- haushalt		369.110,36 €	
Kassenausgabereste Verwaltungs- haushalt		- 23,22 €	
Kasseneinnahmereste Vermögens- haushalt		1.883.965,01 €	
Kassenausgabereste Vermögenshaus- halt		0,00 €	
Kasseneinnahmereste Verwahrgelder		202,74 €	
		<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>Stand 31.12.2015</b>
a)	Vermögen	12.882.168,58 €	13.120.044,96 €
b)	Rücklagen	3.653.687,75 €	1.817.362,74 €
	<i>-allgemeine Rücklage</i>	<i>1.753.687,75 €</i>	<i>317.362,74 €</i>
	<i>-Sonderrücklage Ab- fallwirtschaft</i>	<i>1.900.000,00 €</i>	<i>1.500.000,00 €</i>
c)	Schulden	35.267.542,49 €	34.783.426,57 €

einstimmig

Für Beratung und Abstimmung zu Punkt 3 übernimmt Stellvertreter des Landrats Rainer Mattern den Vorsitz, da Landrat Michael Busch wegen persönlicher Beteiligung davon ausgeschlossen ist.

3. Die Entlastung für die Jahresrechnung 2015 wird erteilt.

einstimmig

Zu Ö 8 Gemeinsamer Zweckverband Museen – Zustimmung zum Satzungsentwurf

### **Sachverhalt:**

#### **Bisherige Beschlüsse:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 30.10.2014 die Satzung des Zweckverbandes Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn beschlossen. Der Zweckverband wurde Ende des Jahres 2014 gegründet. Für die Finanzierung des Museumsbetriebs wurde dem Zweckverband für den Zeitraum von 2015 bis 2021 ein Budget zur Verfügung gestellt. Dies steigt nach einem Stufenplan von ursprünglich 156.702 € im Jahr 2015 auf 200.000 € im Jahr 2021. Hinzu kommen die Kosten für die Geschäftsführung in Höhe von aktuell 25.600 € an denen der Landkreis einen Anteil von 76 % und somit rund 19.460 € übernimmt.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 17.12.2015 beschlossen, die Umsetzung des in dieser Sitzung vorgestellten Entwicklungskonzeptes für das „Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg“ grundsätzlich mit zu tragen. In dem Entwick-

lungskonzept war die Entwicklung der Betriebskosten enthalten. Er empfahl, die Trägerschaft des Museums in einem Zweckverband zu begründen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Verhandlungen zur Gründung eines Zweckverbandes aufzunehmen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen am 03.03. 2016 wurde das ursprünglich vorgelegte Finanzierungskonzept für das „Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg“ überarbeitet. Es wurde dem Budget für den Betrieb des Museums „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ angepasst, auch wenn damit die Umsetzung des Konzeptes mehr Zeit in Anspruch nehmen wird.

In seiner Sitzung vom 28.07.2016 beschloss der Kreistag, dass für die beiden Museen „Alte Schäferei Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn “ und „Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt“ ein gemeinsamer Zweckverband gegründet werden soll. Die Verwaltung wurde beauftragt den Satzungsentwurf gemeinsam mit den künftigen Mitgliedern des Zweckverbandes zu erstellen und die Gründung vorzubereiten. Das Erfordernis einer eigenen Geschäftsführung für den gemeinsamen Zweckverband für den Zeitraum bis Ende 2022 wurde anerkannt. Für die Geschäftsführung ist in der Finanzierung der Höchststrahlen von 60.000 € je Jahr als Anteil des Landkreise einzuhalten.

#### **Stand des Verfahrens:**

Die künftigen Mitglieder des Zweckverbandes haben einen Satzungsentwurf erarbeitet. Er wurde mit der Regierung von Oberfranken vorbesprochen. Die Regierung würde diesen Entwurf genehmigen.

Von der vom Kreistag eingesetzten Arbeitsgruppe „Künftige Förderung der Museen in der Region“ wurde der Inhalt der Satzung am 17. Januar geprüft. Die Arbeitsgruppe trägt den Satzungsentwurf mit und empfiehlt dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport die Satzung als Grundlage für einen gemeinsamen Zweckverband zu beschließen.

Investitionen, die zum Zeitpunkt der Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes nicht im Finanzplan des jeweiligen Museumsentwicklungskonzeptes beschlossen sind, erfordern eine gesonderte Vereinbarung. Sie sind somit grundsätzlich nicht durch die Satzung und die dort getroffenen Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs gedeckt. In der Sitzung wird der Vorsitzende dennoch einige neuere Erkenntnisse zum Sanierungsbedarf der Gebäude des Museums „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn bekanntgeben, damit die Mitglieder der Kreisgremien die Situation insgesamt besser einschätzen können.

Die Gremien der weiteren Mitglieder des künftigen Zweckverbandes haben noch keine Entscheidung zum Satzungsentwurf getroffen. Daher ist die Entscheidung des Kreistages unter den Vorbehalt zu stellen, dass diese Gremien dem Satzungsentwurf ebenfalls zustimmen.

Folgender Ablauf ist hierbei geplant:

21.02.2017 Kreis- und Strategieausschuss berät über den Haushalt und damit über die für die Museen eingestellten Haushaltsansätze

09.03.2017 Kreistag beschließt die Satzung



im März 2017 Stadtrat Neustadt, Gemeinderat Ahorn sowie die Fördervereine Neustadt und Ahorn beschließen die Satzung

im April 2017 Satzung wird der Regierung zur Genehmigung vorgelegt – Veröffentlichung in den Amtsblättern

Gründung des Zweckverbandes „Museen im Coburger Land“ zum 01.05.2017.

### **Inhalt der Satzung**

Bei der Erarbeitung des Satzungsinhalts wurde im Wesentlichen auf die Erfahrungen des Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ zurückgegriffen. Der Satzungsentwurf orientiert sich in weiten Teilen an dessen Satzung. Der Zweckverband wird den Namen „Museen im Coburger Land“ führen.

Verbandsmitglieder werden neben dem Landkreis Coburg die Gemeinde Ahorn, die Stadt Neustadt b. Coburg, der Förderverein Gerätemuseum des Coburger Landes e. V. mit überregionalem Schäfereiarchiv und der Heimat- und Museumsverein Neustadt b. Coburg e. V.

In die Verbandsversammlung entsenden der Landkreis 6 Verbandsräte – einer davon ist der Landrat, die Gemeinde Ahorn und die Stadt Neustadt b. Coburg jeweils 3 Verbandsräte – einer davon der Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister und die beiden Vereine jeweils einen Verbandsrat – das ist der Vorstandsvorsitzende (§ 6 Abs. 2). Die vom Landkreis entsandten Verbandsräte haben jeweils zwei Stimmen. Alle weiteren Verbandsräte haben eine Stimme (§ 9 Abs. 6). Durch diese Regelung soll die Gewichtung gemäß der Finanzierungsanteile am künftigen Zweckverband gewahrt werden. Gleichzeitig soll das Gremium möglichst klein gehalten werden.

Satzungsänderungen, die die Aufnahme weiterer Mitglieder betreffen, das Stimmenverhältnis ändern oder die Deckung des Finanzbedarfs betreffen, bedürfen der Zustimmung aller von der Gemeinde oder Stadt entsandten und anwesenden Verbandsräte (§ 9 Abs. 3). Hierdurch wird verhindert, dass diese wesentlichen Änderungen, die eine direkte Auswirkung auf die Zahlungen der Gemeinde Ahorn oder der Stadt Neustadt haben, ohne deren Zustimmung erfolgt.

Die Zuständigkeiten der Verbandsversammlung sind in § 10 der Satzung geregelt.

Für jeden Museumsstandort wird ein eigener Ausschuss gebildet (§ 12), der sowohl die Entwicklung des Museums als auch die Aufstellung des Haushaltsabschnittes, der das jeweilige Museum betrifft, vorberät.

In der Zweckverbandsversammlung hat der Landrat den Vorsitz. In dieser Rolle wird er vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg und den Bürgermeister der Gemeinde Ahorn. In den Ausschüssen wird er in seiner Funktion als Vorsitzender ebenfalls durch den jeweiligen Oberbürgermeister bzw. Bürgermeister vertreten. Die Vertretung als Verbandsrat mit zwei Stimmen für den Landkreis übernehmen die gesetzlichen Vertreter in der Versammlung bzw. den Ausschüssen.

Die Geschäftsstelle des Zweckverbandes wird im Landratsamt Coburg eingerichtet.

Der Zweckverband übernimmt das Personal des bisherigen Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ und des „Museums der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg“, sofern die einzelnen Beschäftigten keinen Widerspruch einlegen (§ 18).

Die Deckung des Finanzbedarfs ist in § 20 geregelt. An den nicht durch Einnahmen und die festgesetzten Zuschüsse der Vereine gedeckten Betriebs- und notwendigen Investitionskosten trägt der Landkreis grundsätzlich 76 % und die jeweilige Stadt oder Gemeinde 24 %. Die Vereine unterstützen den Betrieb mit jährlich 8.000 €. Der Anteil, der von der Gemeinde Ahorn zu tragen ist, ist auf höchstens 60.000 €/a plus Kostensteigerungsindex, der der Stadt Neustadt b. Coburg auf 81.000 €/a plus Kostensteigerungsindex beschränkt.

Von den Kosten der Geschäftsstelle und Verbandswirtschaft sowie von den Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes entstehen, tragen der Landkreis 76 % und die Stadt Neustadt b. Coburg sowie die Gemeinde Ahorn jeweils 12 %.

Die Deckung von nicht im Finanzierungsplan des jeweiligen Museumsentwicklungskonzeptes, das zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes beschlossen war, aufgeführten Investitionskosten, erfordert eine gesonderte Vereinbarung (§ 21). Somit braucht es bei Investitionen, die nicht aus dem Haushalt des Zweckverbandes finanziert werden können, jeweils eine eigene Entscheidung der kommunalen Gremien.

Die Haushaltssatzung gliedert sich in drei Unterabschnitte – Betriebskosten Zweckverband, Haushalt Museum Ahorn und Haushalt Museum Neustadt (§23).

Bei Auflösung des Zweckverbandes erhält für das Museum Ahorn der Förderverein die Möglichkeit, das Museum weiter zu betreiben und damit auch das dem Museum Ahorn zuzuordnende Vermögen. Führt er das Museum nicht weiter, wird dieses Vermögen zu 76 % an den Landkreis und zu 24 % an die Gemeinde Ahorn aufgeteilt.

Bei Auflösung des Zweckverbandes hat für das Museum Neustadt zunächst die Stadt Neustadt b. Coburg die Möglichkeit, das Museum weiter zu betreiben und würde in diesem Fall das dem Museum Neustadt zuzuordnende Vermögen erhalten. Erklärt sie den Weiterbetrieb nicht, kann der Museumsverein das Museum weiter führen. Gibt er ebenfalls keine solche Erklärung ab, fällt dieses Vermögen zu 76 % an den Landkreis und zu 24 % an die Stadt Neustadt b. Coburg. Die Stadt Neustadt b. Coburg bringt in den Zweckverband das Gebäude des Museums sowie Gelder zur Sanierung des Daches ein. Daher steht ihr auch die erste Entscheidung zum Weiterbetrieb des Museums zu.

Das Vermögen des Zweckverbandes wird im Falle einer Auflösung des Zweckverbandes im Verhältnis 76 % Landkreis und jeweils 12 % Stadt und Gemeinde aufgeteilt.

In der Satzung des Zweckverbandes Alte Schäferei, Ahorn war festgelegt, dass die fachliche Weiterentwicklung des Museums durch einen Museumsbeirat begleitet wird. In der nun zu beschließenden Satzung wird auf diesen Beirat verzichtet. Die Museumsleitung

kann auf Einladung an den Sitzungen der Ausschüsse und des Zweckverbandes teilnehmen. Gleiches gilt für die Geschäftsführung.

### **Weitere Überlegungen:**

#### Personal:

Das Personal des Zweckverbandes Alte Schäferei, Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes ist derzeit außertariflich beschäftigt nach allgemeinem Arbeitsrecht. Gleiches gilt für die Beschäftigten im Museum Neustadt. Bei der Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes wären die Tarife zu prüfen mit dem Ziel, eine Gleichbehandlung zu erreichen.

#### Finanzierung:

Die Finanzierung des Museumsbetriebs „Alte Schäferei, Ahorn“ durch den Landkreis und die Gemeinde Ahorn erfolgt auf der Grundlage eines nicht rückzahlbaren Budgets. Die Finanzierung des gemeinsamen Zweckverbandes Museen des Coburger Landes sollte ebenfalls als nicht rückzahlbares Budget erfolgen. Hierdurch wird zum einen der künftigen Geschäftsführung die Möglichkeit gegeben, Rücklagen zu bilden und somit flexibler auf finanzielle Anforderungen zu reagieren. Zum anderen entsteht hierdurch eine Verpflichtung zu vorausschauendem Planen und Handeln.

Zur Übersicht wird nochmals dargestellt, welche Kosten zum Betrieb der beiden Museen über die bereits bestehenden Beschlüsse festgelegt wurden. Für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt wurden die mit dem Entwicklungskonzept vorgestellten und somit bereits beschlossenen Betriebskosten aufgrund der Verhandlungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 entsprechend reduziert.

Mit Gründung eines Zweckverbandes zum 01.01.2016 sollte mit der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für das „Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg“ begonnen werden. So wurde auch das dazugehörige Finanzierungskonzept erstellt und vom Kreistag zusammen mit dem Museumsentwicklungskonzept beschlossen. Das Umsetzungskonzept hat eine Laufzeit von 6 Jahren. Die Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes ist nun für 01.05.2017 vorgesehen. Somit beginnen die Umsetzungsphase des Entwicklungskonzeptes und die dazugehörige Finanzierung mit der Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes. Bei einer Dauer von 6 Jahren enden sie am 30. April 2023. Für diesen Zeitraum sind die Gelder durch die Mitglieder des Zweckverbandes zur Verfügung zu stellen.

Für das Museum „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ war beschlossen, dass die Finanzierung durch den Kreistag bis Ende des Jahres 2021 erfolgt. Danach wollte man sehen, welchen Erfolg die Umsetzung des Konzeptes gebracht hat und neu über die Weiterfinanzierung entscheiden.

Durch die Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes für beide Museen soll der erstmalige Finanzierungszeitraum für beide Museen und somit für den gesamten Zweckverband bis 30.04.2023 – 6 Jahre nach Gründung des Zweckverbandes und Beginn der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes „Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt“ – laufen.

Hieraus ergibt sich folgende Aufstellung der Kosten – unter der Voraussetzung der Gründung zum 01.05.2017:

Jahr	Betriebskosten Museum Ahorn (100%)	davon Anteil Lkr. Coburg € (76%)	Anteil Gde. Ahorn € (24%)	Betriebskosten Museum Neustadt (100%)	davon Anteil Lkr. Coburg € (76%)	Anteil Stadt Nec € (24%)	<b>Betriebskosten Lkr gesamt</b>
2015	206.187	156.702	49.485		51.200		<b>207.902</b>
2016	233.409	177.391	56.018		51.200		<b>228.591</b>
2017	233.194	177.227	55.967		Bis 30.04.17 17.067 € Ab 01.05.17 118.151 € 135.218		<b>312.445</b>
2018	240.691	182.925	57.766	240.691	182.925	57.766	<b>365.850</b>
2019	248.476	188.841	59.634	248.476	188.841	59.634	<b>377.682</b>
2020	253.497	193.497 durch Deckelung Ahorn (nach proz. Verteilung 192.658 )	60.000 durch Deckelung (nach proz. Verteilung 60.839 €)	253.497	192.658	60.839	<b>386.155</b>

2021	260.239	200.000 durch Deckelung Ahorn und Lkr. (nach proz. Verteilung 197.782 €)	60.000 durch Deckelung (nach proz. Verteilung 60.457 €)	260.239	197.782	60.000	<b>397.782</b>
2022 ...	<b>Ziel:</b> Festbetrag + Kostensteigerung index	200.000	60.000	263.158	200.000	63.158	<b>400.000</b>
2023	Festlegung bis 30.04.2023	66.667 + ggf. Weiterfinanzierung	20.000 + ggf. Weiterfinanzierung	Festlegung bis 30.04.2023	66.667 + ggf. Weiterfinanzierung	21.052 + ggf. Weiterfinanzierung	<b>133.334</b> + ggf. Weiterfinanzierung

Zu diesen Beträgen kommen Kosten für die Verwaltung des Zweckverbandes mit einem Anteil für den Landkreis von max. 60.000 €. Diese Kosten wurden bereits per Beschluss des Kreistages vom 28.07.2016 anerkannt.

**Weitere Regelungen des Zweckverbandes Alte Schäferei, Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes, die für den neu zu gründenden gemeinsamen Zweckverband ebenfalls gelten sollten:**

Die Fraktionen des Kreistages sollten keine Verbandsräte mit Wohnsitz in der Gemeinde Ahorn oder der Stadt Neustadt b. Coburg. in die Verbandsversammlung entsenden, um Interessenskonflikten von vorne herein vorzubeugen.

Ein Mitglied des neu zu gründenden Zweckverbandes darf nach den gesetzlichen Vorschriften seinen Finanzierungsanteil nicht deckeln. Dies wäre als finanzstärkster Partner der Landkreis Coburg. Um den Anteil an den Betriebskosten für den Landkreis Coburg für die beiden Museen auf jeweils 200.000 € zu begrenzen, kann der Kreistag jedoch seine in die Verbandsversammlung entsandten Mitglieder anweisen, nur Haushalte zu genehmigen, die diese Vorgaben einhalten.

Der Zweckverband „Alte Schäferei, Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes“ wäre aufzulösen. Zum Übergang des Vermögens sind entsprechende Verträge zu schließen. Auch für das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt sind mit dem Heimat- und Museumsverein Neustadt b. Coburg e. V. und der Stadt Neustadt b. Coburg entsprechende Verträge zum Übergang des Vermögens zu schließen.

### **Aus der Beratung**

Kreisrat Christian Gunsenheimer fragt an, ob ein normaler Betrieb der Museen weiterhin gewährleistet wäre, wenn die von Frau Keyser angesprochenen Beträge, über welche nochmals einzeln in den Gremien abgestimmt werden müsse, abgelehnt würden. Des Weiteren wünscht er Informationen über die genaue Summe der Investitionen und welche Kosten genau auf den Landkreis zukommen könnten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die angesprochenen Investitionen auch in dem bereits bestehenden Zweckverband nötig werden würden. Er betont, dass es ihm persönlich ebenso wie der Geschäftsführung wichtig war, die Investition vor Gründung des neuen Zweckverbandes aufzuzeigen. Die Höhe der Investitionen in Höhe von 350.000 € verteilt über 5 Jahre stünde von Anfang an fest und könne jederzeit im Protokoll des Ausschusses nachgelesen werden, so der Vorsitzende.

Kreisrat Rainer Mattern erklärt, dass die Fraktion CSU / LV gerne weiterhin Kreisrätin Elke Protzmann mit ihrer Fachkompetenz dem Zweckverband zur Verfügung stellen würde. Zwar sei sie eine Neustadter Bürgerin, was sie laut Beschlussvorschlag Punkt 2, als Mitglied ausschließe, jedoch wünsche sich die CSU / LV Fraktion sie trotz dieser Tatsache als Verbandsrätin.

Kreisrat Christoph Raabs erklärt, dass die ÖDP nicht in die Beratungen zum Zweckverband eingebunden war und das Konzept weiterhin ablehne, jedoch der nun fertigen Satzung zustimme, da sie in ihren Augen sauber ausgearbeitet wurde.

Kreisrat Thomas Kreisler erfragt, wie sich die Besetzung des Zweckverbandes zusammensetzt.

Landrat Michael Busch erklärt hierzu, dass die CSU/LV-Fraktion einen Sitz an die ULB und die SPD-Fraktion einen Sitz an die Fraktionen der Grünen abgetreten haben. Somit haben nach Hare-Niemeyer neben dem Vorsitzenden und den Bürgermeistern der Stadt Neustadt b. Coburg und Ahorn jeweils die Fraktionen der SPD, CSU / LV, ULB, Grünen und Freien Wähler jeweils einen Sitz in der Verbandsversammlung.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für 10 Minuten von 15:25 bis 15:35 Uhr, um den Fraktionen die Möglichkeit zu geben, die Verbandsräte aus der jeweiligen Fraktion zu bestimmen und über das Anliegen der CSU/LV zu befinden.

Kreisrat Rainer Mattern erklärt, dass die Regelung lt. Punkt 2 des Beschlusses akzeptiert wird. Die CSU/LV benennt Kreisrat Günter Benning, Rödental, als 1. Vertreter Kreisrat Rolf Rosenbauer, Untersiemau, und als 2. Vertreterin Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt.

Die Fraktionen der Grünen und der SPD bitten darum, ihre Namensvorschläge nachreichen zu dürfen. Dem wird zugestimmt.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag des Landkreises Coburg beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung des Zweckverbandes „Museen im Coburger Land“, die einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet. Der Landrat wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Satzungskern nicht berühren.

2. Die Fraktionen des Kreistages sollen keine Verbandsräte mit Wohnsitz in der Gemeinde Ahorn oder der Großen Kreisstadt Neustadt b. Coburg in die Zweckverbandversammlung entsenden.
3. Der Landkreis stellt dem Zweckverband für den Betrieb der Museen für den Zeitraum von 2017 bis 2023 folgendes Budget zur Verfügung:

2017	<b>312.445 €</b>	
2018	<b>365.850 €</b>	
2019	<b>377.682 €</b>	
2020	<b>386.155 €</b>	
2021	<b>397.782 €</b>	
2022	<b>400.000 €</b>	
2023 ...	<b>133.334 €</b>	+ ggf. Weiterfinanzierung

Hierbei wird von einer Gründung des Zweckverbandes zum 01.05.2017 und einer Laufzeit des Finanzierungskonzeptes von 6 Jahren ausgegangen.

Für die Kosten der Geschäftsführung übernimmt der Landkreis 76 % der Gesamtkosten – maximal 60.000 € /a. Gleiches gilt für Kosten, die im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes entstehen sollten.

4. Die seitens des Landkreises zu bestellenden Verbandsräte werden gemäß Art. 33 Abs. 2 KommZG angewiesen sicherzustellen, dass der in Ziff. 3 festgelegte jährliche Kostenrahmen zum Betrieb der Museen ebenso wie der maximale Kostenanteil des Landkreises an den Kosten der Geschäftsführung nicht überstiegen werden.
5. Der bisherige Zuschuss, den der Landkreis Coburg zum Betrieb des „Museums der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg“ gewährt hat, wird mit der Gründung des Zweckverbandes eingestellt. Die der Zahlung zugrundeliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung, unterzeichnet am 29.08. bzw. 04.12.1990 ist zum Zeitpunkt der Gründung des Zweckverbandes in gegenseitigem Einvernehmen aufzuheben. Der Landrat wird ermächtigt, der Aufhebung zuzustimmen.
6. Ab der Gründung des Zweckverbandes „Museen im Coburger Land“ steht der Betrieb des Museums „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ in der Zuständigkeit des neuen Zweckverbandes. Die vom Kreistag entsandten Verbandsmitglieder werden angewiesen, der Auflösung des Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ in der Verbandsversammlung zuzustimmen.
7. Dem Kreistag ist jährlich ein Bericht zur Entwicklung der Museen abzugeben.
8. Die Beschlüsse Nr. 1 – 7 stehen unter dem Vorbehalt, dass:
  - a. alle weiteren Verbandsmitglieder des Zweckverbandes ebenfalls die Verbandssatzung beschließen,

- b. die Stadt Neustadt b. Coburg und der Museums- und Heimatverein Neustadt b. Coburg e. V. der Aufhebung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1990, die die Finanzierung der Betriebskosten des „Museums der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt b. Coburg“ regelt, zustimmen,
  - c. die Auflösung des Zweckverbandes „Alte Schäferei, Ahorn – Gerätemuseum des Coburger Landes“ von der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes „Alte Schäferei – Gerätemuseum des Coburger Landes, Ahorn“ beschlossen wird,
  - d. die Gemeinde Ahorn und die Stadt Neustadt b. Coburg beschlossen haben, ihren Anteil an der Finanzierung des jeweiligen Museumsbetriebes nach den Darstellungen dieser Beschlussvorlage und den in der Satzung getroffenen Festlegungen zur Verfügung zu stellen, sowie die anteiligen Kosten für die Gründung und die Verwaltung des Zweckverbandes zu tragen,
  - e. die Überleitungsverträge mit den bisherigen Trägern der Museen vorbereitet sind, so dass sie mit der Gründung des Zweckverbandes unterzeichnet werden können,
  - f. ein Vertrag mit der Stadt Neustadt b. Coburg zur Übertragung des Gebäudes und der im Museumsentwicklungskonzeptes im Finanzierungsplan vorgestellten Mittel zur Sanierung des Gebäudes (insbesondere des Daches) an den Zweckverband soweit vorbereitet ist, dass er mit der Gründung des Zweckverbandes unterzeichnet werden kann,
  - g. dass ein Vertrag zwischen dem Zweckverband „Museen im Coburger Land“ und dem Bezirk Oberfranken zur Unterschrift vorbereitet ist, in dem der Bezirk seinen Kostenanteil von 100.000 € je Jahr zum Betrieb des Museums Ahorn festschreibt.
9. Der Landkreis entsendet in die Verbandsversammlung 6 Verbandsräte – einer davon ist der Landrat. Er führt den Vorsitz. Als Vorsitzender wird er vertreten durch:
- 1. den Oberbürgermeister der Stadt Neustadt b. Coburg und
  - 2. den Bürgermeister der Gemeinde Ahorn

Als Verbandsrat wird er vertreten durch seine politischen Vertreter.

Die weitere Sitzverteilung erfolgt nach Hare-Niemeyer.



Verbandsrat	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter	Fraktion
Michael Busch	Rainer Mattern	Christian Gunsenheimer	
Günter Benning, Rödental	Rolf Rosenbauer, Untersiemau	Renate Schubart- Eisenhardt, Seßlach	CSU/LV
Bernd Wicklein, Lautertal	Udo Döhler, Dörfles-Esbach	Markus Mönch, Weidhausen	ULB
Namen werden nachge- reicht			SPD
Namen werden nachge- reicht			Grüne
Christian Gunsenheimer, Weitramsdorf	Michael Fischer, Bad Rodach	Berthold Borczyk, Seßlach	FW

Mit 45 zu 5 Stimmen mehrheitlich beschlossen

#### Zu Ö 9 Investitionsprogramm 2016 - 2020 des Landkreises Coburg

##### **Sachverhalt:**

Nach Art. 64 LKrO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Kernstück der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm, das jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen ist. Im Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Jeder Jahresabschnitt soll die fortzuführenden und neuen Investitionen mit den auf das betreffende Jahr entfallenden Teilbeträgen wiedergeben (§ 24 Abs. 2 KommHV).

Letztmals am 10.03.2016 hat der Kreistag ein Investitionsprogramm für die Jahre 2015 – 2019 beschlossen.

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend wurde dieses letzte Programm überarbeitet und neu gefasst. Gründe für Veränderungen oder Abweichungen zur früheren Planung sind:

- a) Wegfall des Finanzplanungsjahres 2015 und Neuerfassung des Jahres 2020
- b) Wegfall oder Neuaufnahme oder Umplanung von Maßnahmen
- c) Verschiebung von Maßnahmen innerhalb der Finanzplanungsjahre
- d) neue Erkenntnisse über die Kostenhöhe (z. B. durch Vorlage von konkreten Planungsunterlagen etc.)

Mit Ausnahme der Zuschüsse ist über die Finanzierung der einzelnen Vorhaben im Investitionsprogramm nichts ausgesagt. Es steht jedoch außer Zweifel, dass sie im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt und der Leistungsfähigkeit des Landkreises (und sei-

ner Städte und Gemeinden) gesehen werden muss und auch unter dem Gesichtspunkt des Einsatzes von Fremdmitteln (s. auch Finanzplan).

### **Beschluss:**

Das gemäß Art. 64 LKrO i.V.m. § 24 KommHV für die Jahre 2016 – 2020 aufgestellte Investitionsprogramm des Landkreises Coburg wird gebilligt. Es ist Bestandteil dieses Beschlusses, ebenso der Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020.

Mit 47 zu 2 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

### Zu Ö 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Nach Art. 57 LKrO hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Diese Haushaltssatzung enthält insbesondere den Gesamtbetrag aller Einnahmen und Ausgaben sowohl des Verwaltungshaushaltes als auch des Vermögenshaushaltes, den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie Umlagesoll und Umlagesatz der Kreisumlage.

#### 1. Verwaltungshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Verwaltungshaushaltes 2017 liegt bei 80.473.800 € (Vorjahr: Ansatz 74.930.000 €, voraussichtliches Ergebnis 76.916.515 €). Die Umlagekraft ist im Landkreis Coburg im Jahr 2017 um rd. 5,4 Mio. € gestiegen. Bei einem um zwei Punkte höheren Kreisumlagenhebesatz von 42,5 v.H. auf 44,5 v.H. ergibt dies eine Einnahmemehrung von rd. 3.960.000 €. Angesichts der hohen Investitionen in 2017 sollen diese Mehreinnahmen zur Reduzierung der Kreditaufnahme herangezogen werden. Bei einer planmäßigen Tilgung von 2.160.000 € und einer vorgesehenen Kreditaufnahme von 2.129.300 € würde sich die Verschuldung des Landkreises um rd. 30.700 € reduzieren.

Seit der Infoveranstaltung über den Haushalt 2017 am 30.01.2017 haben sich folgende Änderungen ergeben:

#### Einnahmen

HHSt.			in Euro
9000.0611	Pauschale Finanzzuweisungen; Bescheid vom 03.02.2017	+	100.000
5500.1780	Spende Sparkasse Coburg-Lichtenfels für Sportveranstaltung des Landkreises	+	1.000
1142.1701	Zuschuss „Erstellung Elektromobilitätskonzept vgl. auch 1142.6369 s.u.	+	44.000
	<b>Saldo</b>	<b>+</b>	<b>145.000</b>

Ausgaben

HHSt.			in Euro
2000.7122	Übernahme der Mittagsbetreuung an Grundschulen i.R.d.BuT (freiwillige Leistungen)	-	18.000
0000.6314	Sachkosten Partnerschaft Manisa (freiwillige Leistungen)	+	5.000
7800.7170	Zuschuß f.d. Betriebsshelfer (freiwillige Leistungen)	+	6.800
1142.6369	Projekt Erstellung Elektromobilitätskonzept vgl. auch 1142.1710 s.o.	+	55.500
	<b>Saldo</b>	<b>+</b>	<b>49.300</b>

Somit verbleibt ein Gesamtsaldo von 95.700 €. Über eine entsprechend höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt (9161.8600) wird der Verwaltungshaushalt ausgeglichen. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes erhöht sich dadurch von 8.328.800 € auf nunmehr 80.473.800 €.

2. Vermögenshaushalt

Das Volumen des in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Vermögenshaushaltes 2017 liegt bei 21.079.000 € (Vorjahr: Ansatz 14.395.000 €, voraussichtliches Ergebnis 14.528.213 €). Bei annähernd gleichem Volumen des Vermögenshaushaltes sind folgende Ausgaben für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen vorgesehen:

Hochbau:	4.899.000 €	(Vorjahr 4.660.000 €)
Tiefbau:	10.757.000 €	(Vorjahr 5.725.000 €)
Summe:	15.656.000 €	(Vorjahr 10.385.000 €)

Die Erhöhung hängt mit dem Bau der Umgehung Ebersdorf, CO13, und der Zusammenfassung der Bauabschnitte 4 und 5 an der Staatl. Realschule Coburg II, und somit einen schnelleren Bauablauf, zusammen.

Zum Ausgleich der Vermögenshaushalte wird eine Kreditaufnahme von 2.129.300 € (Vorjahr 1.102.000 €) notwendig.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1.915.000 € (Vorjahr 6.775.000 €).

Einnahmen

HHSt.			in Euro
9161.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+	95.700
9121.3701	Kreditaufnahme	-	30.700
	<b>Saldo</b>	<b>+</b>	<b>65.000</b>

Ausgaben

HHSt.			in Euro
2202.9502	Staatl. Realschule Neustadt b. Coburg; Errichtung eines Pausenhofes an der Röden	+	65.000
	<b>Saldo</b>	<b>+</b>	<b>65.000</b>

Das Volumen des Vermögenshaushaltes erhöht sich dadurch von 21.014.000 € auf nunmehr 21.079.000 €.

#### Investitionsprogramm 2018

##### Einnahmen

HHSt.			in Euro
9121.3701	Kreditaufnahmen	-	65.000

##### Ausgaben

HHSt.			in Euro
2202.9502	Staatl. Realschule Neustadt b. Coburg; Errichtung eines Pausenhofes an der Röden	-	65.000

Das Investitionsprogramm 2018 ändert sich von bisher 17.750.000 € auf 17.685.000 €.

#### 3. Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann nach Art. 73 Abs. 2 GO ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen betragen. Der bisherige Betrag von 5.000.000 € sollte auf den zeit- und umständegemäßen Betrag von 10.000.000 € angehoben werden.

Die übrigen Bestandteile der Haushaltssatzung 2017 bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

#### **aus der Beratung:**

Kreiskämmerer Manfred Schilling fasst die Ergebnisse der Beratungen in der Sitzungen des Kreis- und Strategieausschusses am 21.02.2017 zusammen und stellt die Auswirkungen auf den Haushalt dar. Seine Haushaltsrede ist als Anlage beigefügt.

Da in der gemeinsamen Sitzung des Kreis- und Strategie und Bauausschusses zu Position 6 des Investitionsprogramms– Erneuerung Teppichboden Flure (Haushaltsstelle 0681.9452) - unterschiedliche Beschlüsse gefasst worden sind, lässt der Vorsitzende abschließend über einen Ansatz von 20.000 € abstimmen.

Mit 40 zu 10 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Kreisrat Thomas Büchner fragt nach dem aktuellen Stand zum Verkauf der alten Straßenmeisterei. Dieter Pillmann erklärt hierzu, dass empfohlen wurde, in diesem Jahr keinen Haushaltsansatz für einen möglichen Verkauf einzustellen, da es für dieses Thema ein Konzept mit zwei Varianten gibt, welches auch in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorgestellt und diskutiert werde. Es gibt hierbei zwei offene Fragen, nämlich die

Altlastensanierung sowie die Freiräumung des Geländes, welche in der Sitzung erläutert werden sollen.

Kreisrat Rainer Mattern trägt die Stellungnahme der CSU / LV zum Haushalt 2017 vor:

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren,

der Kämmerer hat in den Vorberatungen von einem Rekord-Haushalt gesprochen, der heute verabschiedet werden soll.

Rekorde neigen dazu, dass man diese immer wieder übertreffen will, oder andere versuchen einem den Rekord streitig zu machen. Rekorde neigen dazu, einmalige Ereignisse zu sein

Gerne würde ich dem vorliegenden Haushalt einen anderen Titel geben.

Es ist ein ausgewogener und nachhaltiger Haushalt.

Ausgewogen, weil er Interesse der Bürgerinnen und Bürger, angefangen von den neuen Fördermöglichkeiten für innovative Seniorenprojekte, im Rahmen der Weiterarbeit der Moro-Arbeitskreise, über die Förderung der Jugendarbeit, in einem ausreichenden Umfang.

Die Kürzung der Haushaltsmittel auf die seit Jahren verbrauchten Mittel zeigt auch den nachhaltigen Ansatz des Haushaltes. Zum ausgewogenen Haushalt gehört auch die Investition in die Zukunft, die Arbeitsplätze und in die Wirtschaft. Hierfür sind die Kooperationen rund um das Thema Digitalisierung und die Mittel für ein Wirtschaftsförderungskonzept u. a. vorgesehen. Für die umsichtige und nachhaltige Arbeit unseres Wirtschaftsförderers Martin Schmitz sei hier besonders gedankt. Der Impuls der von Martin Schmitz auf Grundlage einer Anfrage der CSU / Landvolk-Fraktion ausgegangen ist, die Wirtschaftsförderung neu zu betrachten finden wir wichtig. Daher ist es entscheidend, dass hierfür 30.000 € bereitgestellt werden. Die Herausforderungen von Globalisierung, Veränderungen in der Zulieferkette, Digitalisierung und E-Mobilität machen es erforderlich, dass wir unsere Wirtschaftsförderung betrachten und ggf. die hervorragende Leistung anpassen.

Ich will aber auch auf den Bereich des Jugendamtes eingehen und das wiederholen, was ich bereits im Fachausschuss geäußert habe. Ein Jugendamt, dem es gelingt den Haushalt zu halten ist etwas Besonderes, in anderen Bereichen explodieren die Kosten. Auch hierzu herzlichen Dank an Frau Sachtleben und ihre Mitarbeitenden.

Ebenso sind die Investitionen zukunftsgerichtet und nachhaltig. Mit CO II und CO 13 schultert der Landkreis zwei große Projekte die zum einen die Bürgerinnen und Bürger von Lärm und Verkehr entlasten (hier spreche ich ganz besonders für die Ebersdorfer in der Garnstadter Straße und der Querstraße) und in die Zukunft gerichtet sind, unser Bildungsprojekt an der staatlichen Realschule zeigt, dass die oft gescholtene öffentliche Hand ein über Jahre laufendes Bauprojekt im Kostenrahmen halten kann, dies ist auch ein Verdienst der Zusammenarbeit zwischen Planern, der bautechnisch Mitarbeitenden der Verwaltung und der Politik.

Gleichzeitig ist es gelungen mit der IT-Richtlinie den Schulen über 5 Jahre Sicherheit in der Beschaffung von Zukunftstechnologie zu geben.

Und hierbei bin ich wieder beim ausgewogenen und nachhaltigen Haushalt. Eine Investition und die Finanzierung von Bildung muss auch mit der Investition in Wirtschaft und Arbeitsplätze gekoppelt sein, damit die gut ausgebildeten und in den Vereinen (s. Förderung der Jugendarbeit) integrierten jungen Menschen aus unserer Region auch hier Arbeitsplätze finden können.

Sicherlich muss auch etwas wegfallen können, exemplarisch haben wir seitens der CSU / LV-Fraktion die Kreisstraße Rottenbach – Ahlstadt angeregt und freuen uns sehr über die große Unterstützung und Zustimmung zu dieser Idee.

Für einen ausgewogenen Haushalt spricht auch, dass die Kreisumlage moderat steigt, dies ermöglicht die schwarze Null und sollten die Spareffekte, wie in den letzten Jahren auftreten, die in über 1.700 Haushaltsstellen entstehen, dann auch Schulden reduziert werden können.

Die Tragen zum Großteil die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, diese Belastung macht nur Sinn, wenn eine nachhaltige Betrachtung erfolgt. Die schwarze Null oder gar der Schuldenabbau führt letztendlich zu einer Reduzierung der Zinszahlungen und Tilgungsraten und gibt die Möglichkeit frei, dass nicht in Zukunft mehrere Punkte Kreisumlage benötigt werden, um Kredite zu tilgen und Zinsen zu zahlen.

Kreisrat Rainer Mattern beantragt für die CSU / LV, die Gelder für Manisa nicht wie angedacht auf 10.000 € zu erhöhen, sondern den Betrag - wie im Vorjahr - bei 5.000 € zu belassen.

Unter der Voraussetzung die Kosten für Manisa auf 5.000 € zu reduzieren und 30.000 € für die Erstellung eines Wirtschaftsförderungskonzeptes vorzusehen, stimmt die CSU / LV dem Haushalt zu.

Kreisrat Frank Rebhan gibt im Namen der SPD-Fraktion folgende Stellungnahme zum Haushalt ab:

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

die heute zu beschließende Kreisumlage wird um einen halben Punkt auf 43 v. H. angehoben.

Dies ist ein Kompromiss, der – davon sind wir überzeugt – einen weiteren Schuldenabbau des Landkreises ermöglichen wird. Wenn man sich damit beschäftigt, wie hoch in der Vergangenheit die tatsächlichen Ausgaben im Vergleich zu den jeweiligen Ansätzen waren, hätte eine Erhöhung nicht stattfinden müssen, selbst über eine weitere Senkung der Kreisumlage hätte nachgedacht werden können. Aber:

1. Wir ermöglichen damit aller Voraussicht nach einen weiteren Schuldenabbau.

- Wir reagieren auf die Entscheidung des Gremiums im vergangenen Jahr, dass der Landkreis künftig für die Anschaffung und Wartung von Feuerwehrdrehleitern zuständig ist, da dies eine Aufgabe des gesamten Landkreises darstellt. Hier haben wir 700.000 Euro im Ansatz.

Die gesamtwirtschaftliche Situation im Landkreis hat sich weiter verbessert. Hiervon profitiert auch im erheblichen Ausmaß der Haushalt des Landkreises. Durch die gestiegene Steuerkraft in den Kommunen erzielt der Landkreis bei gleichbleibender Umlage ein Plus von 2.3 Mio. Euro.

Ein großes Dankeschön gilt von unserer Seite den Firmen, den Betrieben des Coburger Landes, die dies durch ihr erfolgreiches Handeln so ermöglichen.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beträgt 98,9 Mio. Euro und bleibt damit knapp unter der 100 Mio. Euro Grenze. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt gut 79 Mio. Euro und auf den Vermögenshaushalt knapp 20 Mio. Euro. Größter Ausgebeposten ist die soziale Sicherung mit 27 Mio. Euro, das sind rund 34 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Gerade im sozialen Bereich bleibt der Bund und das Land dringend aufgefordert, die kommunale Familie stärker zu entlasten. Dies gilt, gerade auch im Hinblick auf die Familienzusammenführung anerkannter Flüchtlinge. Der Mittelbedarf wird hier steigen. Es ist anzuerkennen, dass sich Bund und Länder engagieren, allerdings bleibt vieles nach wie vor bei der kommunalen Familie an Kostenbelastung hängen.

Der Haushalt hat weiterhin, wie schon in der Vergangenheit einen Schwerpunkt im Bereich Bildung. Der Schulaufwand schlägt mit fast 9 Mio. Euro zu Buche, also 10 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes. Deutlicher noch wird es im Vermögenshaushalt. Wir investieren in die Bildungsinfrastruktur nach wie vor viel. In diesem Jahr rund 5,5 Mio. Euro, davon in die CO 2 4,9 und in das Schulzentrum in Neustadt 355.000,-- Euro. All das sind Zukunftsinvestitionen. Investitionen in die Bildung unserer Kinder, aber auch in die Zukunft des Landkreises.

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur im Coburger Land lassen wir uns rund 11 Mio. Euro kosten. Hier ein besonderes Kompliment Herrn Alt, als Chef des Tiefbaus, der unseres Erachtens nach weitsichtig agiert, der bei günstiger Zinslage und unter Nutzung hoher Fördergelder vorausschauend und zielgerichtet diese günstigen Rahmenbedingungen nutzt – manchmal auch mutig, aber richtig. Solche Mitarbeiter brauchen wir.

Apropos Straßen: Ich erinnere wiederum an die notwendige Umwidmung der CO 11 zur Staatsstraße.

Die Verwaltung des Landkreises ist an vielen Stellen zu loben. Beispielhaft will ich noch einige benennen. Die immer wieder innovativen und klugen Entscheidungen im Bereich der Jugendhilfe – ein sehr großer Haushaltsposten – helfen zum einen denjenigen, die Hilfe brauchen, also jungen Menschen in unserer Region. Zum anderen sind die Entscheidungen aber auch geprägt von einem hohen Kostenbewusstsein. Unser Jugendamt geht nicht den einfachen Weg, wie es viele andere tun, sondern sind ein hervorragendes Beispiel von kluger und weitsichtiger Arbeit im Jugendbereich.

Unserer Wirtschaftsförderung danken wir u. a. für ihr zielstrebiges und erfolgreiches Handeln in Sachen „Digitales Gründerzentrum“. Wir sind der Auffassung, dass es ein kluger Weg ist, gemeinsam mit unserer Wirtschaft vor Ort und mit der Stadt Coburg sich auf die umfangreichen zu erwartenden Veränderungen und Umwälzungen professionell vorzubereiten. Wie gut uns das gelingen wird, davon hängt nicht nur, aber auch die Zukunftschancen unserer Region ab. Die Wirtschaftsförderung hat sich nicht durch die ersten eher niederschmetternden Absagen der Staatsregierung abbringen lassen, sondern konsequent weiter gearbeitet. Herzlichen Dank dafür.

Unsere Seniorenpolitik, geprägt von unserem Seniorenbeauftragten Dr. Hasselkus, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, hat ebenfalls große Erfolge aufzuweisen. Der Kreistag würdigt dies mit der Bereitstellung von Geldern für innovative Projekte. Die Lebenswirklichkeit aufgrund des demografischen Faktors ist längst eine andere als noch vor wenigen Jahren und wird sich rasant weiterverändern. Durch unsere Seniorenpolitik versuchen wir diese Lebenswirklichkeit mit zu gestalten, statt nur abzuwarten.

In diesem Zusammenhang haben wir auch 20.000,- Euro bereitgestellt für Leben in alternativen Wohnformen. Die Kosten können möglicherweise nicht von den Betroffenen selbst vollständig aufgebracht werden. Es ist ein Unding, dass aufgrund gesetzlich gegebener Zuständigkeiten kluge und vernünftige Wege nicht begangen werden. Stichwort: Der Bezirk ist zuständig für die herkömmlichen Wohnformen in Seniorenheimen, der Landkreis ist für alternative Wohnformen zuständig, dies allerdings als freiwillige Aufgabe. Hier ist der Gesetzgeber dringend aufgefordert die Gesetzgebung an die Realitäten anzupassen. Wenn wir durch ein Pilotprojekt gemeinsam mit dem Bezirk dazu beitragen können, dass es zu Veränderungen kommt, hätten wir viel gewonnen.

Stichwort: Partnerschaft Manisa.

Dieses Gremium hat mit viel Verzögerung im vergangenen Jahr beschlossen, dass wir eine Partnerschaft mit einer türkischen Region eingehen wollen. Die Verträge sind unterschrieben. Der damalige Antrag war gerade auch motiviert dadurch, dass viele Menschen türkischer Herkunft seit Jahrzehnten bei uns leben und ein wichtiger Teil unseres Gemeinwesens sind.

Herr Erdogan macht´s einem aber derzeit nicht leicht. Wir alle blicken irritiert und besorgt auf die Entwicklung in der Türkei. Wir alle sind fassungslos über die verbalen Schläge, die dort von politischer Seite auch und gerade gegen Deutschland ausgesandt werden. Wir sind fassungslos, ob der Inhaftierung so viele Menschen u. a. Journalisten. Der Integrität gerade von Journalisten ist grundlegender Bestandteil jedes demokratischen Verständnisses. Einfach wär´s jetzt zu sagen, dann lassen wir das halt mit der Partnerschaft. Was wäre die Konsequenz. Die Konsequenz wäre, dass die Menschen „bestraft würden“, für etwas, was die politische Führung veranlasst hat. Und zwar auch die Menschen türkischer Abstammung, die die Entwicklung kritisch sehen, die mit manchem oder vielem nicht einverstanden sind und die nach wie vor freundschaftliche Beziehungen mit Deutschen für richtig wichtig und gut halten.

Nein, wir müssen Gespräche suchen, wir müssen die Chance nutzen, mit den Menschen in der Türkei in Kontakt zu kommen. Dass dies mit Augenmaß und Besonnenheit zu erfolgen hat ist selbstverständlich, da vertraue ich unserer neu gegründeten Arbeitsgruppe,



die Vorschläge unterbreiten wird. Anbei bemerkt, auch unsere Freundschaft und Verbindung zum amerikanischen Volk steht nicht im Geringsten in Frage, auch wenn wir von dortigen politischen Vorgängen mehr als irritiert sind (dort gibt es übrigens die verabscheuungswürdige Todesstrafe schon immer). Ebenso unterscheiden wir zwischen den Menschen in Ungarn und ihrer politischen Führung, die Pressefreiheit und unabhängige Justiz auch anders definiert, als wir es für richtig halten.

Es wäre noch vieles zu nennen. Unsere Therme in Bad Rodach scheint auf einem guten Weg. Dank der Arbeit unseres Jugendbeauftragten, Kanat Akin, sind wir hoffnungsvoll, dass es mit einem Anruf – „Sammeltaxi“ und damit der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse für junge Menschen im Landkreis, möglicherweise doch zu einem positiven Ergebnis kommt. Staatliche Förderung ist möglich und würde uns zum Ziel führen.

Ein herzliches Dankeschön auch an unser Regionalmanagement mit Herrn Hinterleitner, das viele Projekte anstößt, vom Wanderwegemanagement bis hin zur Etablierung von Partnerschaften für Demokratie und damit der Ermöglichung einer Vielzahl von Projekten die sonst nicht möglich, weil nicht finanzierbar wären.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir danken nochmals allen Mitarbeitern der Landkreisverwaltung für die gute Arbeit insgesamt. Wir bedanken uns bei der Kämmerei und bei Ihnen Herr Kämmerer, für die Vorbereitung des Kreishaushaltes und für die konstruktiven Diskussionen darüber. Wir bitten Sie, diesen Dank an Ihre Mitarbeiter weiterzugeben.

Die Fraktion der SPD stimmt dem vorgelegten Kreishaushalt zu.

#### Für die Fraktion der Freien Wähler spricht Kreisrat Christian Gunsenheimer:

In diesen Tagen zeigt sich immer mehr, dass es eine Verschiebung gibt zwischen zwei Gruppen von Menschen: Die Angstmacher und die Verängstigten und die Mutmacher und die Zuversichtlichen. Jeder von uns, in unseren Aufgaben die wir haben, können uns immer wieder entscheiden, zu welche der beiden Gruppen wir gehören. Was wir beobachten in dieser Welt: dass es eine klare Verschiebung gibt zugunsten der Zahl der Angstmacher und der Verängstigten.

Sehr geehrter Herr Landrat meine lieben Kolleginnen und Kollegen dieser Haushalt ist ein Haushalt der Zuversicht. Wir wollen damit Mut machen und geben natürlich an der einen oder anderen Stelle zu, dass zum Mut machen und zur Zuversicht auch Realismus gehört.

Kein Populist der letzten Tage und Monate hat großzügig auf Tatsachen zurückgegriffen. Insofern bleibt es die Aufgabe der Mutmacher, Fakten zu benennen und auch zu ihnen zu stehen, auch wenn sie unbequem sind. Wenn wir auf die Haushaltsplanung zurückblicken, dann stellen wir natürlich fest, dass vor allen Dingen Mutmacher an diesem Haushalt mitgewirkt haben im Großen und Ganzen und auch im Einzelnen.

Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle natürlich an den Kämmerer Manfred Schilling, der gut mit uns zusammengearbeitet hat, auch wenn die Rahmenbedingungen in diesem Jahr, und das gehört zu den realen Tatsachen, nicht die Besten waren. Vielen herzlichen

Dank dafür und natürlich auch herzlichen Dank an die Mitarbeiter im Haus, die mitgewirkt haben, dass der Haushalt in dieser Form entstehen kann. Was wir uns natürlich wünschen und auch das gehört zu den Tatsachen, dass wir im nächsten Jahr zum bewährten Haushaltsberatungsprozedere zurückkehren, denn wir können auch feststellen, dass die aktuelle Vorgehensweise, die diesen Rahmenbedingungen geschuldet war, tatsächlich auch eine ineffiziente war.

Wir dürfen unsere Aufgaben im Landkreis nicht als einsame Insel begreifen, sondern müssen natürlich die Abhängigkeit der Städte und Gemeinden und letztendlich auch des Bezirks begreifen und berücksichtigen, da deren Handlungsspielraum, speziell der der Städte und Gemeinden, unmittelbare Wechselwirkungen mit unserem Handeln im Landkreis haben. Wir verfolgen im Großen und Ganzen dies selben Ziele: Wir wollen Mut machen für die Zukunft. Das gilt für jeden Bürgermeister und Oberbürgermeister, für jeden Stadt- und Gemeinderat wie auch für uns Kreisräte. Dafür müssen wir zusammenarbeiten. Es ist immer relativ leicht für uns im Landkreis zu sagen: „Naja, dann müssen wir eben die Kreisumlage auf das entsprechende anpassen.“ Das geht in den Kommunen draußen nicht ganz so einfach und insofern ist eine Rücksprache in diesem Bereich zwingend von Nöten.

Das gilt auch für die Fragen, wer macht denn jetzt dann welche Schulden? Natürlich ist nicht jede Kommune da draußen im selben finanziellen Zustand und letztendlich unterscheiden sich auch hier die ein oder anderen Fragen. Auch das gehört zum Realismus und den Tatsachen, mit denen man aber auch Mut machen kann.

Wir sind der festen Überzeugung, dass den gemachten Schulden der Vergangenheit zukunftsweisende Investitionen gegenüberstehen. Investitionen mit denen wir sagen können, wir haben uns auf den Weg gemacht, dass unsere Region Mut und Zuversicht haben kann. Wir haben in unsere Schulen viel Geld investiert und in unser Bildungssystem an sich. Letztendlich auch viel in unsere Infrastruktur und man darf immer wieder sagen: Zu dieser Infrastruktur gehören natürlich nicht nur die Straßen, sondern vieles andere auch. Ob man da jetzt reinvestieren darf oder auch nicht. Wir sind aber auch der Überzeugung und das ist unser Ansatz bei dem gemeinsamen Vorschlag, den wir aus dem Kreisausschuss mitnehmen, dass wir natürlich einem Schuldenabbau in den nächsten Jahren sehr positiv gegenüberstehen wollen.

Ein kleines Detail über das wir in der Fraktion noch nicht ganz hinweg gekommen sind, ist natürlich die Tatsache, dass wir im Januar einen Haushaltsentwurf präsentiert bekommen haben der keine Schuldentilgung vorsieht. Dann aber nach sechseinhalbstündiger Haushaltsberatung von Seiten des Landrats und heute durch den Kämmerer präsentiert wird, dass man gerne Schulden getilgt hätte. Da frage ich mich natürlich, warum es im Haushaltsentwurf nicht vorgesehen war. Wir sind weiterhin natürlich bereit, Gespräche über dieses Thema zu führen und es natürlich in Verbindung mit den Themen die wir mit diesen Schulden entsprechend angegangen sind, auch entsprechend weiterzuführen.

Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr Jürgen Alt und der Tiefbauabteilung. Es war ein langgehegter Wunsch von der Fraktion der Freien Wähler, Planungen im Straßenbau für Zeiten hoher Förderungen vorzuhalten. In diesem Jahr wird uns das gedankt und letztendlich geht dieser Dank weiter an Jürgen Alt. Es ist uns möglich gewesen, sehr viele,

hoch geförderte Maßnahmen in diesem Haushalt zu präsentieren und dadurch hohe Zuschüsse mitzunehmen und auch die Straßeninfrastruktur hervorragend auf die Reihe zu bringen. Noch viel mehr freut uns die Zusagen, dass neben all den geförderten Maßnahmen auch noch Arbeitskapazität aufgebracht werden kann, ungeförderte Deckensanierungen für 400.000 € allesamt in diesem Jahr umzusetzen. Das war in den letzten Jahren nicht immer möglich, aber durch diese konkrete Zusage hat er uns auch Mut gemacht. Wir freuen uns drauf, von den Vollzügen zu hören.

Ein Präsident Erdogan macht uns keinen Mut. Er gehört definitiv zu den Angstmachern und es gelingt ihm durchaus immer wieder, einige Leute in Angst und Schrecken zu versetzen, insbesondere in der Türkei. Das sollten wir uns bei all den schlimmen Sachen, die wir über uns Deutsche von ihm hören, immer vor Augen halten, dass eben der Schrecken nicht hier stattfindet. Das Ziel einer Partnerschaft kann ja nicht sein, dass wir immer dort hingehen wo immer die Sonne scheint und wo es keine Probleme gibt.

Als wir mit diesem Projekt Manisa im letzten Jahr gestartet sind und dorthin gefahren sind, waren die Zeiten schon keine Guten. Es war durchaus diplomatisch für jemanden, der im Bereich der Kreiskommunalpolitik unterwegs ist und nicht immer einfach, sich auf dieses Projekt vorzubereiten. Umso mehr hat es uns Mut gemacht, dort vor Ort Menschen zu treffen, mit denen man zusammenarbeiten will. Genauso wenig wie es keiner von uns hören will, dass die Deutschen Nazis sind, mag manch einer dort unten nicht hören wenn wir sagen: „Die Türken bezeichnen uns als Nazis.“ Das ist Mitnichten so. Wir dürfen differenzieren und auch das Differenzieren gehört zum Fakten sammeln und zum Mut machen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir mit den Menschen Kontakt aufnehmen müssen und die Arbeitsgruppe, der ich mit angehöre, wird natürlich Wege suchen, diese Verbindungen zu den Menschen anzugehen.

Der Kollege Frank Rebhan hat es gerade angesprochen: Ja, wir müssen die zwischenmenschlichen Beziehungen stärken. Ich zu meinem Teil, habe einen Freund in Amerika und wir hatten in den letzten Jahren nicht viel Kontakt, aber wenn diese Krise diplomatischer Natur etwas Positives hat, dann ist es, dass sie uns näher zusammenrücken lässt. Dass wir mehr Kontakt suchen zu den Freunden, die wir haben, und es reut mich fast, dass ich bei all den Kontakten und Freunden die ich so habe, nicht ganz so viele im Ausland habe und insbesondere nicht in den Ländern, wo wir derzeit Krisen haben. Ob es sinnvoll ist, von unserer Seite jede Angstmacherei aufzunehmen und genauso stark zurück zu bellen, das mag jeder für sich entscheiden. Offenbar herrscht in München eine gewisse Verwirrung beim Umgang mit dem einen oder anderen Despoten. Wie sonst wäre es zu erklären, dass zum einen Leute wie Orbán staatsmännisch empfangen werden und man sich anbiedert und gleichzeitig in der anderen Form eskaliert wird.

Wir hier auf Landkreisebene mit dem ganz klaren Ziel, was wir uns unter einer Partnerschaft vorstellen, sollten uns davon distanzieren. Wir sollten den Menschen hier bei uns im Landkreis und natürlich den Menschen in den Regionen, mit denen wir Partnerschaften eingehen, so positiv und voller Mut entgegenzutreten, wie es nur geht. Am Ende möchte ich mich bedanken bei Manfred Schilling und insbesondere bei all den Mitarbeitern, die dann bei der Umsetzung dieses Haushaltes, den wir heute beschließen, einen sehr verantwortungsvollen Umgang mit den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, zu Gunsten unserer Bürgerinnen und Bürger bewiesen haben. Ich bedanke mich sehr

herzlich für die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Bau- und Kreisausschuss, nachdem es letztendlich unsere Vorlage war, die es in das Gremium als Grundlage für Diskussionen geschafft hat. Wir bedanken uns an dieser Stelle auch für das Vertrauen, das uns dort entgegen gebracht worden ist und freuen uns natürlich auch weiterhin auf die positive Zusammenarbeit, solche Projekte gemeinsam anzugehen. Ich freue mich auch, wenn wir weiterhin diejenigen sind, die Angstmacher in ihre Schranken weisen, die den Verängstigten Mut machen und die voran schreiten bei der spannenden Frage, wie wir Zuversicht in jede einzelne unserer Taten in diesen Haushalt stecken können.

Vielen herzlichen Dank meine sehr verehrten Damen und Herren.

#### Kreisrat Udo Döhler berichtet für die ULB:

Wir haben es geschafft in verantwortungsvoller Zusammenarbeit den Haushaltsentwurf den Kämmerers so abzuändern, dass die schwarze Null einerseits gehalten werden kann und andererseits die Kreisumlagenbelastung für die Kommunen nicht allzu sehr gesteigert wird. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fraktionen, dass wir es in den Vorberatungen geschafft haben, das zu erreichen. Wir mahnen aber auch in der Hinsicht, dass wir feststellen müssen, dass in Zeiten in denen der Landkreis wirklich eine hohe Steuerkraft aufweist - also über die Gemeinden und die Kreisumlage sehr viele Mittel zufließen - schaffen wir es trotz dieser Rekordeinnahmen heute nicht, zusätzlich Schulden zu tilgen. Wir erreichen gerade so die schwarze Null. Wir müssen versuchen für die kommenden Jahre nicht aus den Augen verlieren, die Schulden, die wirklich noch bei 36 Millionen liegen, abzubauen. Ob die wirtschaftlichen Voraussetzungen weiter so bestehen und die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren weiterfließen ist angesichts der mehrfach geschilderten weltpolitischen Lage fraglich. Auch ob Deutschland sich wirtschaftlich weiter so behaupten kann, ist ungewiss. Ob die Bezirksumlage weiterhin so niedrig sein wird, ist auch nicht absehbar. Deshalb dürfen wir es nicht aus den Augen verlieren, Schulden abzubauen, um unseren nachfolgenden Generationen nicht einen Schuldenberg zu hinterlassen der weiteres Handeln und Gestalten im Landkreis Coburg zunichte macht. Wir müssen uns die finanzielle Handlungsfähigkeit für die Zukunft erhalten und auch Mut beweisen, in dem wir Maßnahmen auch mal nicht durchführen, um dieses Ziel zu erreichen.

Auch ich möchte dem Kämmerer und seinen Mitarbeitern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, die bei der Aufstellung des Haushalts mitgewirkt haben und die ihn dann auch letztendlich vollziehen müssen, danken. Die Zusammenarbeit und Informationspolitik war hervorragend. Alle Fragen wurden bereitwillig beantwortet und es wurde sehr gut zusammengearbeitet – nicht nur bei der Aufstellung des Haushaltes, sondern über das ganze Jahr hinweg. Ein herzliches Dankeschön an die kompetente Landkreisverwaltung auch von Seiten der ULB. Wir werden dem Haushalt in der jetzigen Form zustimmen

Kreisrätin Dagmar Escher gibt die Stellungnahme der Fraktion der Grünen ab:

Sehr geehrter Herr Landrat,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Fraktion ist froh, dass wir mit dem Haushalt unter 100 Mio. Euro bleiben.  
Die Kreisumlage muss nur um 0,5 % erhöht werden

Trotzdem ist aus unserer Sicht ein ordentlicher Haushalt zustande gekommen,  
der es möglich macht die Aufgaben des Landkreises zu erfüllen.  
Auch die Tatsache, dass Überschüsse zur Schuldentilgung verwendet werden sollen freut  
uns.

Wir danken dem Kämmerer und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und wün-  
schen uns das auch für die Zukunft.

Partnerschaft mit Manisa:

Es ist eine schwierige Gradwanderung zwischen aktueller politischer Situation und  
Bekanntheit mit den Menschen vor Ort.

Wir schließen uns Meinung an, den Kontakt aufrecht zu erhalten aber keine Reise einer  
Delegation in die Türkei durchzuführen. Höchstens Empfang eine Gruppe aus Manisa  
hier im Landkreis wäre denkbar.

Kreisrat Thomas Büchner trägt die Stellungnahme der ÖDP-Vertreter vor:

Sehr geehrter Herr Landrat, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Schilling,  
wir bedanken uns für die gewissenhafte Ausarbeitung der Haushaltszahlen. Auf der vor-  
bereitenden Sitzung des Kreistages Ende Januar wurden durch Sie, Herr Schilling etwas  
andere Vorschläge unterbreitet, als jene, die nun zur Abstimmung vorliegen. Die damali-  
gen Zahlen haben uns ÖDP-Vertretern deutlich besser gefallen, als die heutigen, denn im  
Januar war für uns der Wille der Verwaltung zur Konsolidierung und zum Abbau des ho-  
hen Schuldenstandes erkennbar. Die Erhöhung der Kreisumlage auf 44-45 Punkte er-  
schien angesichts der vorgestellten Zahlen als vertretbar und sinnvoll, eine gleichzeitige  
Einsparung an der ein oder anderen Stelle als denkbar. Einem solchen Haushalt hätten  
wir zustimmen können.

Noch am gleichen Abend hat dann allerdings die Stadt Neustadt ihren Haushalt verab-  
schiedet, und zwar auf Grundlage eines Kreisumlagehebesatzes von 43 Punkten - exakt  
dem, was uns nun vorgelegt wurde. Das lässt für uns den Schluss zu, dass die für die  
Erstellung des Kreishaushaltes maßgeblichen Personen offenbar nicht oder nicht nur im  
Landratsamt sitzen, sondern vielmehr auch oder vielleicht sogar hauptsächlich in den  
Kommunen des Landkreises.

Herausgekommen ist nun ein Haushalt mit dem Motto „Wasch mich, aber mach mich  
nicht nass!“. Er vermeidet eine Neuverschuldung, baut aber keine Altschulden ab. Um die  
43 Punkte, die ja in Neustadt und anderswo vorab quasi in Stein gemeißelt wurden, ein-  
zuhalten, mussten punktuell Kürzungen bei sinnvollen freiwilligen Leistungen, vor allem

aber Verschiebungen geplanter Ausgaben aus 2017 in die Folgejahre vorgenommen werden. Es wird sich erweisen, ob dieser auf Kante genährte Haushalt heuer überhaupt einzuhalten ist.

Für die Folgejahre wird die Prognose des Landrates und meiner Vorredner, dass in sehr bescheidenem Umfang Schulden abgebaut werden können, unserer Meinung nach nicht einzuhalten sein. Das Investitionsprogramm rechnet einige Ausgaben bewusst oder unbewusst nach unten. Belegen können wir dies bei den geplanten Ausgaben für die Bahnunterführung Neustadt. Hier geht man von einem Anteil des Kreises i.H.v. 550000 Euro aus, was eine Bausumme von gesamt 3,3 Mio unterstellt. Aus der Presse wissen aber alle, die es wissen wollen, dass die erwarteten Baukosten bereits jetzt bei über 7 Mio Euro liegen, sich somit der Anteil des Kreises mehr als verdoppeln dürfte. Unter solchen Voraussetzungen können wir dem Investitionsplan nicht zustimmen. Und, mit Blick auf meinen Kollegen Gunsenheimer: Hier ist der Grat zwischen Mut und Übermut recht schmal, und bei allem Mut sollten wir die Realitäten nicht aus dem Auge verlieren! Auch der Haushaltssatzung mit einem Hebesatz von 43 Punkten stimmen wir nicht zu, und beantragen die Festsetzung der Kreisumlage auf 44 Punkte. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kreisrat Marco Steiner bittet um getrennte Abstimmung über die verschiedenen Anträge:

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der CSU / LV, zusätzlich 30.000 € für das Wirtschaftsförderungskonzept aufzunehmen, abstimmen.

Mit 33 zu 16 Stimmen angenommen.

Anschließend lässt Landrat Michael Busch über den Antrag der CSU / LV, den Ansatz für Partnerschaft mit Manisa auf 5.000 € zu kürzen, abstimmen.

Mit 44 zu 5 Stimmen angenommen.

Der Vorsitzende bittet darum, zusätzlich 10.000 € für Projekte und Marketingmaßnahmen gegen die Stromtrasse in den Haushalt einzustellen. Als Deckungsvorschlag soll bei der Haushaltsstelle 1111.1630 ein Erhöhung der Einnahmen um 35.000 € erfolgen.

Einstimmig angenommen

Landrat Michael Busch lässt über den Antrag der ÖDP auf Erhöhung der Kreisumlage auf 44 Prozentpunkte abstimmen.

Mit 5 zu 44 Stimmen abgelehnt.

**Beschluss:**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Die Haushaltssatzung 2017 wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Der Stellenplan wird als Teil des Haushaltsplanes 2017 in der Fassung des Stellenplanelntwurfes vom 08.03.2017 beschlossen.

Ein erwirtschafteter Haushaltsüberschuss fließt in die Schuldentilgung.

Mit 47 zu 2 Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Zu Ö 11 Behindertenbeauftragte/r des Landkreises Coburg;  
Änderung des § 7 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Landkreises Coburg i. d. F. vom 24.11.2005, geändert durch die Beschlüsse des Kreistages vom 18.12.2008, 17.12.2009 und 16.12.2010

**Sachverhalt:**

Die Behindertenbeauftragte des Landkreises Coburg, Frau Schubart-Eisenhardt, beantragte mit Schreiben vom 27.09.2016 zusätzlich zu der mtl. Aufwandsentschädigung von 175,00 € die Übernahme von Fahrtkosten, die anlässlich von Beratungsterminen in Gemeinden und bei privaten Personen entstehen.

Nach der vorgelegten Aufstellung legte Frau Schubart-Eisenhardt seit Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vom 17.03.-31.12.2016 bei den Außenterminen ca. 850 km (einfach) zurück. Lt. interner Statistik stieg dabei die Anzahl der Ortseinsichten des/r Behindertenbeauftragten um das Doppelte von 23 im Jahr 2009 auf 55 im Jahr 2016. Dabei wurden zuletzt mtl. durchschnittlich ca. 180 km (Hin- und Rückfahrt) zurückgelegt.

Dementsprechend ist auch der Zeitaufwand für das Schreiben von Stellungnahmen wesentlich gestiegen.

Auf Dauer können diese Kosten nicht von der Behindertenbeauftragten aus der Aufwandsentschädigung getragen werden. Bei einem km-Geld von 0,35 € (Art. 6 Abs. 1 BayRKG) fallen hier mtl. durchschnittlich ca. 60,00 € an.

Der Verwaltung liegt eine nachvollziehbare Aufstellung von Frau Schubart-Eisenhardt vom 25.01.2017 über durchgeführte Beratungstermine für den Zeitraum 18.03. – 31.12.2016 vor. Dabei legte sie mit dem Privat-Pkw insgesamt 2.066 km zurück. Hierfür wären an Fahrtkosten ca. 700,00 € zu vergüten.

Allerdings müsse die Satzung in dem Punkt geändert werden.

§ 7 Satz 2 o.g. Satzung lautet z.Zt. wie folgt:

Der/die Beauftragte für Belange der Menschen mit Behinderung erhält eine monatliche Entschädigung von 175,00 €. Die Entschädigung wird jeweils am Monatsanfang für den

folgenden Monat gezahlt. Die Entschädigung beinhaltet alle Kosten für den Sachaufwand u.a. Telefon, Fax, Internet, Papier, Druckerpatronen und alle Kosten, die anlässlich von Sprechtagen, Sitzungen, Ortseinsichten innerhalb des Landkreises entstehen. Zusätzlich wird für außerhalb des Landkreises Coburg durchgeführte und genehmigte Dienst/Fortbildungsreisen eine Reisekostenvergütung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

### **Beschluss:**

§ 7 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragten des Landkreises Coburg vom 24.11.2005 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 3 sind folgende Sätze einzufügen:

Für anfallende Fahrten innerhalb des Landkreises Coburg wird rückwirkend ab 01.03.2016 zusätzlich als Auslagenersatz eine Wegstreckenentschädigung von 0,35 € je Kilometer bei Benutzung des eigenen Kraftwagens gewährt. Ab 01.03.2017 ist hierfür ein Fahrtenbuch zu führen.

einstimmig

(Kreisrätin Renate Schubart-Eisenhardt ist von Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.)

Zu Ö 12 Anfragen

entfällt

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

Coburg, 28.03.2017

Vorsitzender

Schriftführerin

Michael Busch  
Landrat

Nina Kutscher  
Verwaltungsangestellte



II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

## III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Dieter Pillmann
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Geschäftsbereich 2 Jennifer Jahn
- Geschäftsbereich 3 Stephan Zingler
- Geschäftsbereich 4 Julia Bauersachs
- SG Isa Härtel
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Martina Berger
- Z 3 Manfred Schilling

zur Kenntnisnahme

IV. zusätzlicher Ausdruck der Niederschrift (Gelbabdruck) an:

- S 1 Isa Härtel
- Geschäftsbereich 2 Ulrike Stadter
- Büro LR

zur Kenntnisnahme

V. Beschlussniederschriften fertigenVI. Auswertung:

Zu Ö 8        Frau Berger z. K. u. w. V.  
Zu Ö 8        Frau Keyser z. K. u. w. V.  
Zu Ö 10       Z 1 z. K. u. w. V.  
Zu Ö 10       Z 3 z. K. u. w. V.  
Zu Ö 11       Frau Stadter z. K. u. w. V.

## VII. z.A.